

(Abg. Untermann)

einer Rechtsfrage ausgesetzt wurde. Nun wurde dem Fragesteller bekannt, dass Revitalisierungsmaßnahmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auch für kommunale Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse nicht mehr möglich sind, obwohl die Thüringer Richtlinie zur Förderung der Revitalisierung von Brachflächen vom 5. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2015 gilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtliche Grundlage bzw. welche Faktoren hat die Landesregierung zum Anlass genommen, die Förderung der Revitalisierung von Brachflächen auch für kommunale Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse auszusetzen?
2. Wie viele Anträge mit welchen Förderumfängen wurden im Rahmen der Förderung der Revitalisierung von Brachflächen durch kommunale Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse in den Jahren 2012 und 2013 eingereicht?
3. Wie viele fristgemäß eingereichte Förderanträge der kommunalen Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse wurden in den Jahren 2012 und 2013 mit welchen Förderumfängen bewilligt und wie viele Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?
4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine Förderung bis zum in Ziffer 10 der Richtlinie ausgewiesenen Befristungsdatum 31. Dezember 2015 zu ermöglichen? Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Herr Untermann, gestatten Sie mir zur Einleitung eine Vorbemerkung. Die Aussetzung der Förderung der Brachflächenrevitalisierung für private Antragsteller wurde bereits am 6. Mai 2011 aufgehoben. Seit diesem Zeitpunkt wurden auch private Anträge wieder bewilligt.

Zu Ihrer ersten Frage: Am 31. Dezember 2013 endet die Bewilligungsphase der laufenden EU-Förderperiode von 2007 bis 2013. Im Jahr 2014 können nur noch die im Jahr 2013 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2014 abfinanziert werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Im Jahr 2012 wurden 78 Anträge kommunaler Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse mit einem Förder-

volumen von insgesamt 2,9 Mio. € eingereicht. Ergänzend möchte ich auch die Daten zu den privaten Antragstellern nennen: 85 private Antragsteller haben im Jahr 2012 Anträge mit einem Fördervolumen von 4,4 Mio. € eingereicht. Im Jahr 2013 wurden 96 Anträge kommunaler Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse mit einem Fördervolumen von insgesamt 3,4 Mio. € eingereicht. Zudem haben 86 private Antragsteller Anträge mit einem Fördervolumen von 4,4 Mio. € eingereicht.

Zu Ihrer dritten Frage: Im Jahr 2012 wurden 46 Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,2 Mio. € bewilligt. Zudem wurden 32 Maßnahmen privater Antragsteller mit einem Fördervolumen von insgesamt 0,8 Mio. € bewilligt, 32 kommunale Anträge mit einem Fördervolumen von 1,7 Mio. € und 53 private Anträge mit einem Fördervolumen von 3,6 Mio. € wurden abgelehnt, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für alle Anträge ausreichen. Zudem hatten diese Anträge niedrigere Priorität innerhalb der mit den Leader-Gruppen abgestimmten Prioritätenlisten. Im Jahr 2013 wurden 40 Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,2 Mio. € bewilligt. Zudem wurden 36 Maßnahmen privater Antragsteller mit einem Fördervolumen von insgesamt 0,7 Mio. € bewilligt. 56 kommunale Anträge mit einem Fördervolumen von 2,2 Mio. € und 50 private Anträge mit einem Fördervolumen von 3,7 Mio. € wurden abgelehnt, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für alle Anträge ausreichen und diese Anträge niedrige Prioritäten innerhalb der mit der Leader-Gruppe abgestimmten Prioritätenliste hatten.

Zu Ihrer vierten Frage: Die Förderung der Revitalisierung von Brachflächen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung endet mit der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013. Für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 wird derzeit ein Förderprogramm zur Flächenentwicklung und zum Schutz der Ressource Boden unter den neuen Rahmenbedingungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds über die Entwicklung des ländlichen Raums initiiert.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7025.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Abg. Schubert)

Mitgliedschaft von Minister Gnauck im Aufsichtsrat der Beraterfirma Symbion AG

Es ist bekannt geworden, dass der Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Thüringer Staatskanzlei, Jürgen Gnauck, dem Kabinett einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Beraterfirma Symbion AG vorgelegt hat. Minister Gnauck stellte diesen Antrag somit etwa zwei Monate, nachdem er von Ministerpräsidentin Lieberknecht in sein Amt berufen wurde. Nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung ist einem Mitglied der Landesregierung jedoch ohne Zustimmung des Landtags die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsgremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens nicht gestattet. Laut einer Pressemitteilung u. a. in der „Thüringer Allgemeine“ vom 10. Dezember 2013 hat Minister Gnauck seinen Antrag inzwischen zurückgezogen. Die nachfolgenden Fragen stellen sich dennoch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie hat Minister Gnauck die genehmigungspflichtige Aufsichtsrats Tätigkeit bei der Symbion AG gegenüber dem Thüringer Kabinett bzw. der Ministerpräsidentin angezeigt?
2. Inwieweit hat Minister Gnauck gegen seine Mitteilungspflichten gegenüber der Landesregierung bzw. gegenüber dem Landtag entsprechend § 5 des Thüringer Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung verstoßen?
3. In welcher Art und in welcher Höhe erhielt Minister Gnauck seit seiner Ernennung zum Minister und Chef der Staatskanzlei für seine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates eine Vergütung durch die Symbion AG?
4. Wann hat Minister Gnauck die Einkünfte, sofern er sie erzielte, aus seiner Tätigkeit für die Symbion AG, soweit diese den Höchstbetrag entsprechend § 5 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung überstiegen, an das Land abgeführt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei. Herr Minister Gnauck, bitte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber auch komisch, wenn er zu seiner eigenen Person antwortet.)

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten

Schubert beantworte ich namens der Landesregierung gerne persönlich wie folgt:

Zu Frage 1: Zu Beginn meiner Amtszeit habe ich die Aufsichtsrats Tätigkeit gegenüber der Thüringer Staatskanzlei angezeigt und darum gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Zu Frage 2: Wie ich in meiner Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt habe, habe ich die notwendigen Schritte zur Einleitung der Zustimmung des Thüringer Landtags zu meiner Aufsichtsrats Tätigkeit unverzüglich eingeleitet. Ein Verstoß gegen das Thüringer Ministergesetz liegt nicht vor.

Zu Fragen 3 und 4: Ohne dass ich rechtlich dazu gezwungen wäre, diese Frage hier zu beantworten: Ich habe hierfür keinerlei Vergütung erhalten.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär, nein, Herr Minister. Staatssekretär und Minister, da muss ich mich selbst erst einmal zurechtfinden.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Das ist in Thüringen gar nicht so leicht, Herr Präsident.)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Das ist nicht so leicht in Thüringen.)

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7026.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Verstöße gegen bestehende Tierhaltungsvorschriften in einer Schweinezuchtanlage in der Einheitsgemeinde Heidefeld?

Durch die Tierschutzorganisation Animal Rights Watch wurden Bilder von äußerst unprofessioneller, nicht tiergerechter Haltung von Sauen und Ferkeln in einer Schweinezuchtanlage in der Einheitsgemeinde Heidefeld veröffentlicht. Im „Thüringen Journal“ vom 29. November 2013 wurde dies in einem Beitrag verarbeitet und ausgestrahlt, auch der zuständige Amtstierarzt wurde zu den Zuständen in diesem Betrieb befragt. Der Amtstierarzt antwortete auf Fragen zur Kontrolle in dem Betrieb sinngemäß, dass nicht alle Ställe eines Betriebes begangen und kontrolliert werden könnten. In den FOCUS-Online-Nachrichten vom 5. Dezember 2013 wird der Präsident des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz zur Schweinezuchtanlage in der Einheitsgemeinde Heidefeld unter Verwendung einer dpa-Meldung mit der Aussage zitiert: „Hier liegen in nicht unerheblichem Umfang Verstöße gegen bestehende Tierhaltungsvorschriften vor.“